

Gemeinde Fincken

19. März 2020

Der Bürgermeister

An die
Mitglieder
der Gemeindevorvertretung Fincken

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, dem 07.01.2020, findet um 18:00 Uhr im Versammlungsraum der Rundscheune,
Zur Rundscheune 1, 17209 Fincken die nächste Sitzung der Gemeindevorvertretung Fincken
statt.

Ich lade Sie herzlich zu dieser Sitzung ein. Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen und sich
im Verhinderungsfall unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 19.11.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevorvertreter
- 8 Vorstellung Quartierskonzept
- 9 Bauantrag
(Michael Misselwitz- Kaeselin)
- 10 Antrag auf Nutzungsänderung
(Karoline Kassner - Knüppeldamm)
- 11 Beschlussvorlagen
- 11.1 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter
Vorlage: 05-2019-004

- 11.2 Klarstellungsbeschluss zur Aufgabenwahrnehmung der Abwasserentsorgung und Satzungsgebungskompetenz durch den Eigenbetrieb Müritz-Elde-Wasser (MEWA)
Vorlage: 05-2019-018
- 11.3 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband
Vorlage: 05-2019-013
- 11.4 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2019
Vorlage: 05-2019-014
- 11.5 Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtab schlusses gemäß § 61 Abs. 1 i.V.m. § 176 KV-MV
Vorlage: 05-2019-015
- 11.6 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 "Biogasanlage Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2019-016
- 11.7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 "Biogasanlage Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2019-017
- 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit
- 13 Schließen der Sitzung

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so ist das Gremium in einer nachfolgenden Sitzung für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. (§ 30 KV M-V)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nacke
Bürgermeister